

**Niederschrift
zur 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Dienethal**

Sitzungstermin: Montag, 22.11.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Dienethal
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 46/2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Andreas Ritter

Von den Ratsmitgliedern

Herr Wolfgang Henning
Herr Reiner Pfaff
Herr Markus Pilarek
Herr Marc Norman Dieter Schneitzer

Von den Beigeordneten

Herr Simon Krohmann
Herr Harald Vogt

Als Gäste

Herr Peter Langen	Revierleiter, zu TOP 3
-------------------	------------------------

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.
Gegen die Niederschrift vom 22.09.2021 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: 7 DS 16/ 0041
3. Wiederbewaldung Abt. 4 Grenze Schweighausen

4. Zustimmung zur Auftragsvergabe durch die Jagdgenossenschaft zu einer Wegemaßnahme Wirtschaftsweg von Scheuern nach Misselberg
Vorlage: 7 DS 16/ 0042
5. Vertrag über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
Vorlage: 7 DS 16/ 0039/1
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsingleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 7 DS 16/ 0032
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Pachtangelegenheiten
 - 9.1. Dorfschule
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Der Rat stimmt den neuen vertraglichen Regelungen über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zu.

TOP 2 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Haushaltsjahre 2021/2022

Vorlage: 7 DS 16/ 0041

a) Siehe Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022.

b) Ggf. folgen noch weitere Informationen in der Sitzung.

c) Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 05.11.2021 bis 22.11.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen können diese Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung machen.

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Dienethal für das Haushaltsjahr 2021/2022 einschließlich der Planungsdaten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3**Wiederbewaldung Abt. 4 Grenze Schweighausen**

Revierförster Peter Langen hat einige Vergleichskalkulationen für die Wiederbewaldung einer Fläche in der Abt. 4 an der Grenze Schweighausen durchgeführt. Er stellt dem Rat eine der kostengünstigsten Variante mit einer geförderten Klumpenpflanzung aus 40 % Traubeneiche und 60 % Küstentanne vor. Pro Klumpen werden 25 Pflanzen gesetzt, zur Eiche kommen zusätzlich noch 4 Wildäpfel pro Klumpen. Bei einer Pflanzfläche von 0,37 ha betragen die Investitionskosten für die Ortsgemeinde ca. 550 €.

Dem Rat sagte diese Variante zu und bittet Herrn Langen, die erforderlichen Pflanzen zu beschaffen, damit die Bepflanzung im März 2022 durchgeführt werden kann.

Um die Kosten für den Verbissenschutz gering zu halten, sollen Tuben der nicht angegangenen Pflanzen der Fläche Abt. 1 Teilfläche 1 verwendet werden.

TOP 4**Zustimmung zur Auftragsvergabe durch die Jagdgenossenschaft zu einer Wegemaßnahme Wirtschaftsweg von Scheuern nach Misselberg****Vorlage: 7 DS 16/ 0042**

Eine Instandsetzung des Wirtschaftsweges vom Friedhof Scheuern über Schimberich nach Misselberg ist geplant.

Durch die Jagdgenossenschaft Nassau-Dienethal-Misselberg wurden in Zusammenarbeit mit dem Revierförster Peter Langen Angebote zur Wegeinstandsetzung angefordert.

Es wurden fünf Angebote von drei Firmen abgegeben.

Die Angebote gemäß Angebotsabfrage mit dem Material Basaltschotter liegen bei 18.774,81 Euro, 16.848,50 Euro und 14.766,12 Euro.

Zwei Nebenangebote mit dem Material Asphaltgranulat über 18.759,87 Euro und 13.921,10 Euro liegen vor. Das Alternativmaterial kann von der dritten Firma nicht angeboten werden.

Aufgrund der höheren Standfestigkeit wird das Material Asphaltgranulat empfohlen. Über die Auftragsvergabe entscheidet die Jagdgenossenschaft Nassau-Dienethal-Misselberg im Einvernehmen mit der Stadt Nassau und den Ortsgemeinden Dienethal und Misselberg. Der Jagdvorstand hat bereits über die Maßnahme beraten und wird in der anstehenden Jagdgenossenschaftsversammlung eine Kostenübernahme der Maßnahme durch die Jagdgenossenschaft vorschlagen und den Auftrag vergeben.

Beschluss:

Der Auftragsvergabe durch die Jagdgenossenschaft Nassau-Dienethal-Misselberg für die Instandsetzung des Wirtschaftsweges von Scheuern nach Misselberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Vertrag über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vorlage: 7 DS 16/ 0039/1

Auszug aus der E-Mail von der VG an die Ortsgemeinde vom 15.11.2021 mit Betreff „Beschlussverfahren zum Vertrag über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“:

In der Vorlage hatten wir die Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen. Dies wurde aufgrund einer Beschwerde von der Kommunalen Aufsicht der Kreisverwaltung überprüft und als nicht vereinbar mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz des § 35 GemO gewertet. Die Beschlussfassung muss deshalb in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Soweit die Beschlussfassung bereits in nichtöffentlicher Sitzung erfolgte, bedarf es in der nächsten Ratssitzung im öffentlichen Sitzungsteil einer Aufhebung dieses Ratsbeschlusses und eines neuen (Wiederholungs-) Beschlusses.

Die Vorlagen haben wir mittlerweile modifiziert und werden Ihnen vorgelegt. Soweit bereits Sitzungsbekanntmachungen Ihrerseits für die kommende Ausgabe des Aktuell Bad Ems – Nassau beauftragt wurden, haben wir uns erlaubt, den Tagesordnungspunkt für die anstehende Sitzung in öffentlicher Sitzung hinzuzufügen.

Beschluss:

Der Ratsbeschluss mit TOP 6.1 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 22.09.2021 wird aus oben genannten Gründen aufgehoben

Den neuen vertraglichen Regelungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 7 DS 16/ 0032

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Für den Erwerb von neuen Spielgeräten für den Spielplatz in Dienethal hat Herr W. Konrad einen Betrag in Höhe von 200,00 € gespendet.

Zwischen der Ortsgemeinde Dienethal und Herrn W. Konrad bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Beschluss:

Der Spende durch Herrn W. Konrad in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.